ORTSBÜRGER
GEMEINDE AARAU

Ortsbürgergutsverwaltung
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 79
E ortsbuergergemeinde@aarau.ch
www.aarau.ch

Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 16. November 2020, 19:00 Uhr, Kultur- und Kongresshaus

---

Vorsitz:	Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident
Protokollführung:	Daniel Roth, Stadtschreiber
Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler:	Hans-Martin Hächler
Entschuldigt:	Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin Franziska Graf, Stadträtin Thomas Geiser, Stimmenzähler Silas Müller, Stimmenzähler Melanie Sutter, Stimmenzählerin

Anzahl der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger	1701
Für definitive Beschlüsse ist eine zustimmende Mehrheit von erforderlich (1/5 der Stimmberechtigten, § 30 GG)	341
Anwesend sind	89

Traktanden

		Seite
1.	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019	3
2.	Bürgeraufnahmegesuche	4
3.	Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019	8
4.	Revision Satzungen Forstbetrieb Region Aarau	10
5.	Villa Blumenhalde; Sanierung und Instandstellung der Fenster und Jalousieläden und der schadhaften Fassadenteile	12
6.	Roggenhausen; Machbarkeitsstudie Restaurantgebäude; Kreditbegehren	13
7.	Schachen; Rekultivierung Schiessanlagen, Kreditabrechnung	15
8.	Budget 2021	16
9.	Verschiedenes und Umfrage	18

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich begrüsse Sie im Namen des Stadtrates zur heutigen Wintergemeindeversammlung im Kultur- und Kongresshaus Aarau. Infolge der Corona-Pandemie musste man die Sommergemeinde ausfallen lassen. Für die heutige Versammlung wurde ein spezielles Schutzkonzept mit verschiedenen Sektoren erarbeitet. Ich danke Ihnen für die entsprechende Einhaltung. Auf eine Pause wird verzichtet, ebenfalls auf den Ausschank eines Apéros nach der Versammlung. Den anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wird jedoch am Schluss der Versammlung eine Tüte mit Wein sowie einem Exemplar der Neujahrsblätter abgegeben. Ich begrüsse speziell meine Stadtratskollegen. Wie Sie feststellen können, sind wir nicht vollzählig anwesend. Angelica Cavegn Leitner und Franziska Graf mussten sich entschuldigen. Sie befinden sich aus aktuellem Anlass zu Hause in Quarantäne. Ebenfalls begrüsse ich Stadtschreiber Daniel Roth, Ernst Schneider von der Abteilung Finanzen und Informatik und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsbürgergutsverwaltung, des Forstbetriebes Region Aarau und der Stadtkanzlei. Herzlich willkommen heisse ich auch diejenigen Personen, welche an der letzten Gemeindeversammlung in das Ortsbürgerrecht aufgenommen wurden und heute das erste Mal an einer Ortsbürgergemeindeversammlung teilnehmen können. Es sind dies:

- Benjamin Böhler und
- Beatrice Klaus

Ebenfalls begrüsse ich diejenigen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die seit der letzten Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 volljährig geworden sind und somit erstmals ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Namentlich sind dies:

- Nora Oelhafen
- Melina Urech
- Carlo Haueter
- Martina Hauri
- Levin Röthlisberger
- Filip Suter
- Nuria Suter
- Masha Villiger
- Mattia Facchini
- Jan Legler

Wie bereits erwähnt, können Angelica Cavegn Leitner und Franziska Graf von Seiten des Stadtrates nicht an der Versammlung teilnehmen. Aus der Ortsbürgerkommission und Ortsbürgerfinanzkommission liegen keine Entschuldigungen vor. Nicht anwesend sind die Stimmenzähler Thomas Geiser, Silas Müller und Melanie Sutter. Es sind auch von verschiedenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, bestimmt auch aufgrund der aktuellen Lage, Entschuldigungen eingegangen. Diese werden nicht einzeln erwähnt.

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt. Das erste Mal lag der Einladung eine Broschüre mit allen Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften bei. Die Einladungsbroschüre wurde grafisch neu dargestellt. Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 3. Stellt jemand einen Abänderungsantrag zu den heutigen Geschäften? Da dies nicht der Fall ist, treten wir auf die vorliegende Traktandenliste ein.

Da an der heutigen Versammlung weniger als 1/5 der Stimmberechtigten anwesend sind, unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Die Abstimmungen werden offen durchgeführt, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.

Im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht verweise ich auf § 25 des Gemeindegesetzes:
[1]Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.
[2]Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 im Kultur- und Kongresshaus konnten Sie auf der Homepage der Stadt Aarau lesen oder herunterladen. Auf Wunsch wird Ihnen das Protokoll jeweils auch in gedruckter Form zugestellt. Sie können dieses jederzeit bei der Stadtkanzlei bestellen.

Sind Fragen oder Bemerkungen zum Protokoll?

Wenn dies nicht der Fall ist, stimmen wir darüber ab.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss

Ohne Gegenstimme wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Bürgeraufnahmegesuche

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Stadtrat stellt folgenden

Antrag

In das Ortsbürgerrecht von Aarau seien die nachstehenden Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen:

1. Berner, Yannick Willy Wie Kit, geb. 22. November 1992, von Aarau AG und Rupperswil AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Hohlgasse 69. Unentgeltliche Aufnahme.

2. Egli geb. Gerritsen, Maud Sidonie Elisabeth, geb. 5. Dezember 1946, von Aarau AG und Wald ZH, wohnhaft in 5000 Aarau, Tannerstrasse 2. Unentgeltliche Aufnahme.

3. Gaul, Bernhard Friedrich, geb. 28. Februar 1961, von Aarau AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Im Tannengut 5. Gebühr Fr. 200.00.

4. Hirsbrunner, Alex, geb. 5. September 2004, von Aarau AG und Sumiswald BE, wohnhaft in 5000 Aarau, Goldernstrasse 33a. Gebühr Fr. 100.00.

5. Huber, Roberto, geb. 20. Januar 1962, von Aarau AG und Mülligen AG, und Huber, geb. Urech, Barbara, geb. 22. März 1965, von Aarau AG, Mülligen AG und Seon AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Staufbergstrasse 26. Unentgeltliche Aufnahme.

6. Küng, Roger, geb. 4. Dezember 1984, von Aarau AG und Aristau AG, wohnhaft in 5032 Aarau Rohr, Hinterdorfstrasse 40. Unentgeltliche Aufnahme.

7. Lienhard, Barbara, geb. 2. März 1971, von Aarau AG, Holziken AG und Muhen AG, mit dem Kind Lienhard, Roberto Javier, geb. 30. Oktober 2002, von Aarau AG und Muhen AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Herzbergstrasse 30. Unentgeltliche Aufnahme.

8. Mathys. Michael, geb. 7. Juni 1981, von Aarau AG und Kölliken AG, und Mathys geb. Müller, Melani, geb. 16. April 1986, von Aarau AG und Zweisimmen BE, mit dem Kind Mathys, Marvin Gian, geb. 30. September 2019, von Aarau AG und Kölliken AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Rain 22. Gebühr Fr. 140.00

9. Maurer, Markus, geb. 23. März 1965, von Aarau AG und Schmiedrued AG, und Maurer geb. Kiener, Cécile Andrea, geb. 5. März 1969, von Aarau AG, Schmiedrued AG, Kriens LU und Willisau LU, wohnhaft in 5000 Aarau, Aarenaustrasse 4. Gebühr Fr. 560.00.

10. Müller, Marco, geb. 24. Februar 1999, von Aarau AG und Schöftland AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Ulmenweg 12. Gebühr Fr. 100.00.

11. Osepyan, Eitan Hovsep, geb. 29. August 1988, von Aarau AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Mühlemattstrasse 78. Unentgeltliche Aufnahme.

12. Sager Marti, Helen Angela, geb. 28. April 1959, von Aarau AG, Othmarsingen AG und Gränichen AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Wasserfluhweg 22. Gebühr Fr. 200.00.

13. Schaller, Nicolas Philippe, geb. 9. November 1994, von Aarau AG und Bösingen FR, wohnhaft in 5000 Aarau, Aarenaustrasse 30. Unentgeltliche Aufnahme.

14. Schenker, Nana Angela, geb. 22. April 2000, von Aarau AG und Gretzenbach SO, wohnhaft in 5000 Aarau, Weinbergstrasse 38. Unentgeltliche Aufnahme.

15. Schenker, Roger, geb. 9. Juli 1968, und Kagata Schenker, Michiru, geb. 28. Juni 1968, mit dem Kind Schenker, Ray Angelo, geb. 24. Januar 2004, alle von Aarau AG und Gretzenbach SO, wohnhaft in 5000 Aarau, Weinbergstrasse 38. Unentgeltliche Aufnahme.

16. Seifritz Kaufmann geb. Seifritz, Matthias, geb. 1. Juni 1980, von Aarau AG und Walterswil SO, und Kaufmann, Anja Martina, geb. 22. Februar 1980, von Aarau AG, Walterswil SO und Gränichen AG, mit den Kindern Kaufmann, Corsin Alexander, geb. 30. Januar 2012, von Aarau AG und Walterswil SO, und Kaufmann Flavia Layla, geb. 20. Dezember 2013, von Aarau AG, Walterswil SO und Gränichen AG, wohnhaft in 5032 Aarau Rohr. Lindenweg 8. Gebühr Fr. 210.00.

17. Seime, Ronny Georg, geb. 26. Mai 1979, von Aarau AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Pfrundweg 4. Gebühr Fr. 200.00.

18. Stadtherr, Marius, geb. 27. April 1974, von Aarau AG und Seengen AG, und Stadtherr geb. Glättli, Franziska Barbara, geb. 11. September 1975, von Aarau, Seengen AG, Bonstetten ZH und Affoltern am Albis ZH, mit den Kindern Stadtherr, Tobias Simon, geb. 4. mai 2007, und Stadtherr, Annina Julia, geb. 28. November 2009, beide von Aarau AG und Seengen AG, alle wohnhaft n 5000 Aarau, Tannerstrasse 7. Gebühr Fr. 280.00.

Die Ortsbürgerfinanzkommission empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung einstimmig, die vorliegenden 18 Bürgeraufnahmegesuche gutzuheissen und verzichtet auf ein Referat.

Gemäss Kreisschreiben des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau vom 9. Februar 1990 muss bei Einbürgerungsgesuchen grundsätzlich über jedes Gesuch einzeln abgestimmt werden. Bei Gesuchen von Ehepaaren (mit oder ohne minderjährige Kinder) ist jedoch nur eine Abstimmung notwendig. Besteht der Wunsch nach einer geheimen Abstimmung? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Beschlussfassung.

Beschlüsse

1. Berner, Yannick Willy Wie Kit, geb. 22. November 1992, von Aarau AG und Rupperswil AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Hohlgasse 69, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

2. Egli geb. Gerritsen, Maud Sidonie Elisabeth, geb. 5. Dezember 1946, von Aarau AG und Wald ZH, wohnhaft in 5000 Aarau, Tannerstrasse 2, wird mit grosser Mehrheit ohne

Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

3. Gaul, Bernhard Friedrich, geb. 28. Februar 1961, von Aarau AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Im Tannengut 5, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

4. Hirsbrunner, Alex, geb. 5. September 2004, von Aarau AG und Sumiswald BE, wohnhaft in 5000 Aarau, Goldernstrasse 33a, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

5. Huber, Roberto, geb. 20. Januar 1962, von Aarau AG und Mülligen AG, und Huber, geb. Urech, Barbara, geb. 22. März 1965, von Aarau AG, Mülligen AG und Seon AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Staufbergstrasse 26, werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

6. Küng, Roger, geb. 4. Dezember 1984, von Aarau AG und Aristau AG, wohnhaft in 5032 Aarau Rohr, Hinterdorfstrasse 40, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

7. Lienhard, Barbara, geb. 2. März 1971, von Aarau AG, Holziken AG und Muhen AG, mit dem Kind Lienhard, Roberto Javier, geb. 30. Oktober 2002, von Aarau AG und Muhen AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Herzbergstrasse 30, werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

8. Mathys. Michael, geb. 7. Juni 1981, von Aarau AG und Kölliken AG, und Mathys geb. Müller, Melani, geb. 16. April 1986, von Aarau AG und Zweisimmen BE, mit dem Kind Mathys, Marvin Gian, geb. 30. September 2019, von Aarau AG und Kölliken AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Rain 22

9. Maurer, Markus, geb. 23. März 1965, von Aarau AG und Schmiedrued AG, und Maurer geb. Kiener, Cécile Andrea, geb. 5. März 1969, von Aarau AG, Schmiedrued AG, Kriens LU und Willisau LU, wohnhaft in 5000 Aarau, Aarenaustrasse 4, werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

10. Müller, Marco, geb. 24. Februar 1999, von Aarau AG und Schöftland AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Ulmenweg 12, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

11. Osepyan, Eitan Hovsep, geb. 29. August 1988, von Aarau AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Mühlemattstrasse 78, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

12. Sager Marti, Helen Angela, geb. 28. April 1959, von Aarau AG, Othmarsingen AG und Gränichen AG, wohnhaft in 5000 Aarau, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

13. Schaller, Nicolas Philippe, geb. 9. November 1994, von Aarau AG und Bösingen FR, wohnhaft in 5000 Aarau, Aarenaustrasse 30, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegen-

stimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

14. Schenker, Nana Angela, geb. 22. April 2000, von Aarau AG und Gretzenbach SO, wohnhaft in 5000 Aarau, Weinbergstrasse 38, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

15. Schenker, Roger, geb. 9. Juli 1968, und Kagata Schenker, Michiru, geb. 28. Juni 1968, mit dem Kind Schenker, Ray Angelo, geb. 24. Januar 2004, alle von Aarau AG und Gretzenbach SO, wohnhaft in 5000 Aarau, Weinbergstrasse 38, werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

16. Seifritz Kaufmann geb. Seifritz, Matthias, geb. 1. Juni 1980, von Aarau AG und Walterswil SO, und Kaufmann, Anja Martina, geb. 22. Februar 1980, von Aarau AG, Walterswil SO und Gränichen AG, mit den Kindern Kaufmann, Corsin Alexander, geb. 30. Januar 2012, von Aarau AG und Walterswil SO, und Kaufmann Flavia Layla, geb. 20. Dezember 2013, von Aarau AG, Walterswil SO und Gränichen AG, wohnhaft in 5032 Aarau Rohr. Lindenweg 8, werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

17. Seime, Ronny Georg, geb. 26. Mai 1979, von Aarau AG, wohnhaft in 5000 Aarau, Pfrundweg 4, wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

18. Stadtherr, Marius, geb. 27. April 1974, von Aarau AG und Seengen AG, und Stadtherr geb. Glättli, Franziska Barbara, geb. 11. September 1975, von Aarau, Seengen AG, Bonstetten ZH und Affoltern am Albis ZH, mit den Kindern Stadtherr, Tobias Simon, geb. 4. mai 2007, und Stadtherr, Annina Julia, geb. 28. November 2009, beide von Aarau AG und Seengen AG, alle wohnhaft in 5000 Aarau, Tannerstrasse 7, werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme in das Ortsbürgerrecht aufgenommen.

Bei der Nachbearbeitung der Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde festgestellt, dass Mathys Michael, geb. 7. Juni 1981, von Aarau AG und Kölliken AG und Mathys geb. Müller, Melani, geb. 16. April 1986, von Aarau AG und Zweisimmen BE, mit dem Kind Mathys, Marvin Gian, geb. 30. September 2019, von Aarau AG und Kölliken AG, am 1. August 2020 ihren Wohnsitz nach Biberstein verlegt haben. Damit ist das Verfahren um Einbürgerung in das Ortsbürgerrecht von Gesetzes wegen gegenstandslos geworden. Die Ortsbürgergemeindeversammlung konnte somit, obwohl das Geschäft traktandiert war, keinen rechtsgültigen Beschluss fassen.

Traktandum 3

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Dieses Traktandum wäre eigentlich für die Sommergemeindeversammlung bestimmt gewesen. Der Geschäftsbericht ist mit der vollständigen Jahresrechnung - d.h. mit Bilanz, Erfolgsrechnung, dreistufigem Erfolgsausweis - im April 2020 den Stimmberechtigten zugestellt worden. Er konnte auch von der Homepage der Stadt heruntergeladen oder auf Wunsch bei der Stadtkanzlei bestellt werden. Eine Kurzerläuterung dieses Geschäfts befindet sich auf Seite 8 der zugestellten Einladungsbroschüre. Zur Jahresrechnung 2019 und zum Geschäftsbericht 2019 hat Peter Heuberger, Präsident der Ortsbürgerfinanzkommission, das Wort.

Peter Heuberger, Präsident der Ortsbürgerfinanzkommission: Es sind bereits einige Monate vergangen, seit wir die Rechnung 2019 in der Ortsbürgerfinanzkommission eingesehen und behandelt haben. Auch Sie haben den Geschäftsbericht 2019 und die Rechnung 2019 Ende April 2020 zugestellt erhalten, zusammen mit der Mitteilung, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Juni nicht stattfinden kann und die Traktanden an der Versammlung vom November 2020 behandelt werden. Zweifellos haben Sie den Geschäftsbericht in der Zwischenzeit gut aufbewahrt. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass die Rechnung 2019 wiederum - wie bereits 2018 - sehr erfreulich abgeschlossen werden konnte und ein Ertragsüberschuss von beinahe einer Million Franken resultiert. Budgetiert wurden ein Plus von Fr. 223'000. Die Gründe, die zu diesem erfreulichen Abschluss führten, sind verschiedene Mehrerträge oder Minderausgaben. Ich kann dazu einige Stichworte nennen: Für den neuen Abwassertank samt Leitung für das Abwasser der Waldhütte im Gönhardwald hat die Eniwa die Rechnung noch nicht gestellt. Die Summe von Fr. 57'000.00 ist jedoch nur vermeintlich gespart. Der Betrag ist jetzt im Budget 2021 enthalten. Es gab auch Mehreinnahmen bei der Vermietung der beiden Waldhäuser. Diese konnten im Jahr 2019 sehr gut vermietet werden. In der Wohnzeile D im Telli mit ca. 130 Wohnungen sind die Renovationsarbeiten geringer ausgefallen, weil es weniger Mieterwechsel gab. Das Restaurant Schützenhaus im Scheibenschachen wirtschaftete erfolgreich, was sich positiv auf die Umsatzmietzinse auswirkte. Sehr erfolgreich verlaufen ist die Erstvermietung der drei Wohnblöcke mit 36 Wohnungen in der Aarenau, Baufeld 2, hinter dem Schützenhaus. Das Interesse an diesen Wohnungen war riesig. Die Verwaltung hat zusammen mit der Bauleitung und den neuen Mietern den gestaffelten Einzug optimal organisiert. Dadurch konnten Verzögerungen vermieden werden. Die budgetierten Mietzinseinnahmen wurden mit Fr. 120'000.00 übertroffen und die Unterhaltskosten fielen um Fr. 40'000.00 tiefer aus. Bei der Budgetierung im Jahre 2018 stand der Bezugstermin noch nicht genau fest. Die vorliegende Rechnung der Ortsbürger ist nicht nur durch die Ortsbürgerfinanzkommission, sondern auch durch eine externe Revisionsstelle geprüft und für gut befunden worden. Der Geschäftsbericht ist - wie immer in den letzten Jahren - sehr interessant und benutzerfreundlich gestaltet worden. Alles Wichtige über die Ortsbürger ist darin enthalten, illustriert mit schönen Aufnahmen und behandelten Themen. Den Damen der Ortsbürgergutsverwaltung danken wir herzlich für das ansprechende Werk. Die Ortsbürgerfinanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Stadtrates auf Seite 31 des Geschäftsberichtes zuzustimmen und die Jahresrechnung samt dem Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich bedanke mich bei Peter Heuberger für seine Äusserungen. Gibt es Fragen zur Bilanz, zur Erfolgsrechnung oder zu einem Teil des Jahresberichts? Wenn nicht, bitte ich Peter Heuberger, die Abstimmung vorzunehmen.

Peter Heuberger: Wer die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht für das Jahr 2019 genehmigen und dem Stadtrat Decharge erteilen möchte, soll dies bitte mit Hand erheben bezeugen.

Der Stadtrat stellt folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 sowie der Geschäftsbericht 2019 werden genehmigt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 und der Geschäftsbericht 2019 werden einstimmig genehmigt.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich danke der Ortsbürgerfinanzkommission für die vorliegende Berichterstattung herzlich. Ebenso der Abteilung Finanzen für die Rechnungsführung und den Rechnungsabschluss der Ortsbürgergutsverwaltung sowie für das Verfassen des Geschäftsberichtes 2019.

Traktandum 4

Revision Satzungen Forstbetrieb Region Aarau

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Zweck der vorliegenden Revision ist die Aufhebung der zweistufigen Führungsebene des Forstbetriebes sowie die vollständige personelle Trennung der Leitung des Forstbetriebes von der verwaltungsinternen Abteilungsleitung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften (dies ist der Name der neuen Abteilung) der Stadt Aarau. Die Abteilungsleitung wird weiterhin die Eigentümerinteressen der Ortsbürgergemeinde Aarau als Waldbesitzerin wahrnehmen, jedoch nicht mehr gleichzeitig als Betriebsleitung für die Oberaufsicht zuständig sein. Wir haben also keinen Oberförster mehr, sondern wir haben in der Person von Roger Wehrli einen ausgewiesenen Förster, welcher Leiter dieses Forstbetriebes ist. Die Meinung der Ortsbürgerfinanzkommission hören Sie von Thomas Richner.

Thomas Richner: In den Unterlagen ist der Sachverhalt mit dem Forstbetrieb Aarau bzw. mit der Revision der Satzungen beschrieben. Es geht grundsätzlich darum, den Forstbetrieb vollständig von der neuen Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften der Stadt loszulösen. Aufgrund der Neuorganisation werden gewisse Kompetenzen an den Vorstand des Forstbetriebes übertragen. Es handelt sich dabei vor allem um die personelle Führung, um Personalfragen und Neuanstellungen. Früher war dafür der Stadtrat zuständig. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern von Aarau, aus 1 Mitglied von Biberstein und 1 Mitglied von Unterentfelden und wird aktuell durch den Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker präsidiert. Im Vorstand wurde über die Definition der Waldflächen diskutiert. Man hat beschlossen, am bisherigen Flächenschlüssel festzuhalten. Der Flächenschlüssel wurde 2017, aufgrund der Übernahme der Bewirtschaftung des Waldes von Rohr, basierend auf der bestockten Waldfläche, berechnet. Dieser Flächenschlüssel bildet auch die Basis für die Flächenbeiträge der Trägergemeinden, für die gemeinwirtschaftlichen Ausgaben (Bereiche Erholungswald, Naturschutz im Wald, Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche Waldpflege). Der gleiche Flächenschlüssel wird auch für Investitionen im Forstbetrieb angewendet. Aktuell sind die gemeinwirtschaftlichen Ausgaben bei der Ortsbürgerrechnung in der Dienststelle Kultur, Leistungen an die Öffentlichkeit, enthalten. Sie betragen Fr. 215.00 pro Hektare. Für Aarau beträgt der Anteil Fr. 130'100.00. Wenn erforderlich, kann der Betrag vom Vorstand auf Fr. 300.00 pro Hektare erhöht werden. Der Betrag ist im Budget 2021 eingestellt. Im Weiteren wurden in den Satzungen auch sprachliche Anpassungen vorgenommen. So wurde der Begriff Forstreservefonds konsequent durch den Begriff Betriebskapital ersetzt. Der Forstreservefonds wurde vor zwei Jahren aufgelöst und in das Eigenkapital des Forstbetriebes übertragen. Bevor die neuen Satzungen in Kraft treten können, müssen diese von den Ortsbürgergemeindeversammlungen Aarau und Unterentfelden, sowie von der Einwohnergemeindeversammlung Biberstein genehmigt werden. Die Einwohnergemeinde Biberstein hat diesen Anpassungen am 4. September 2020 bereits rechtskräftig zugestimmt. Die Ortsbürgerfinanzkommission beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der revidierten Satzungen des Forstbetriebes Aarau.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Gibt es weitere Fragen oder Bemerkungen zu diesen Satzungsänderungen?

Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Der Stadtrat stellt folgenden

Antrag

Die revidierten Satzungen des Forstbetriebes Region Aarau werden gutgeheissen.

Beschluss

Die revidierten Satzungen des Forstbetriebes Region Aarau werden mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5

Villa Blumenhalde; Sanierung und Instandstellung der Fenster und Jalousieläden und der schadhaften Fassadenteile

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es geht beim vorliegenden Geschäft um die Genehmigung eines Baukredits für die fachgerechte und denkmalpflegerische korrekte Sanierung und Instandstellung der Fenster und Jalousieläden und der schadhaften Fassadenteile der Villa Blumenhalde. Die Meinung der Ortsbürgerfinanzkommission wird Ihnen Susanna Keller vortragen.

Susanna Keller: Der Baukredit von Fr. 380'000.00 ist für die Sanierung der West-, Süd- und Ostseite der Villa Blumenhalde bestimmt. Die Nordseite wurde mit den Um- und Anbauten in den letzten Jahren schon dem heutigen Niveau angeglichen. Die Fenster weisen Mängel auf und die Raumtemperatur kann somit nicht den heutigen Standard erfüllen. Im Rahmen der Sanierung werden alle Fenster der drei Gebäudeseiten instand gestellt. Es handelt sich um 25 x 2 Fenster, Innenfenster und Vorfenster. Zeitgleich werden die Jalousien repariert und die Fassade saniert. Das Dach wird einer Kontrolle unterzogen und, wenn nötig, ebenfalls repariert. Der Blitzschutz wird angepasst und die Dachuntersichten werden neu gestrichen. Dort, wo erforderlich, wird auch ein neuer Schutzanstrich vorgenommen. Die Kosten der Vorabklärungen der Zustandsanalyse und des Massnahmenkatalogs wurden über die laufende Rechnung beglichen und sind nicht Teil des Baukredits. Alle Arbeiten gelten als werterhaltend und können somit nicht auf den Mietzins abgewälzt werden. Beim Baukredit von Fr. 380'000.00 handelt es sich um einen Bruttokredit. Gemäss der kantonalen Denkmalpflege kann die Stadt Aarau mit Subventionen von 10 - 15 % des Baukredites rechnen. Die Ortsbürgerfinanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für diese Ausführungen. Gibt es Fragen zu diesem Geschäft? Da dies nicht der Fall ist, verlese ich den

Antrag

Für die Sanierung und Instandstellung der Fenster und Jalousieläden und der schadhaften Fassadenteile der Villa Blumenhalde wird ein Kredit von Fr. 380'000.00 inkl. MWST (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten/Preisstand Februar 2020) bewilligt und der Stadtrat zur allenfalls nötigen Darlehensaufnahme ermächtigt.

Beschluss

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird der Kredit von Fr. 380'000.00 inkl. MWST (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten/Preisstand Februar 2020) für die Sanierung und Instandstellung der Fenster und Jalousieläden und der schadhaften Fassadenteile der Villa Blumenhalde bewilligt und der Stadtrat zur allenfalls nötigen Darlehensaufnahme ermächtigt.

Traktandum 6

Roggenhausen; Machbarkeitsstudie Restaurantgebäude; Kreditbegehren

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die Kreditabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von knapp 13'000 Franken aus. Thomas Richner wird dazu Erläuterungen abgeben.

Thomas Richner: An der Wintergemeindeversammlung 2017 wurde ein Kredit von Fr. 94'000.00 inkl. MWST für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das Restaurant Roggenhausen bewilligt. In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden Arbeiten ausgeführt. Der Zustand des Gebäudes wurde analysiert. Mögliche bauliche Szenarien und auch ein mögliches Gastrokonzept wurden erarbeitet. Das Resultat wurde Ihnen an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr vorgestellt und anlässlich dieser Versammlung wurde auch der Projektierungskredit für diese Sanierung gesprochen. Inzwischen ist der Kredit für die Machbarkeitsstudie abgerechnet worden. Die Abrechnung wurde von der Ortsbürgerfinanzkommission überprüft. Dabei wurde die Vollständigkeit der Rechnung und der Verbuchungen kontrolliert und überprüft, ob die Rechnungen auch tatsächlich das betreffende Projekt betreffen. Im vorliegenden Fall konnte die Vollständigkeit und Richtigkeit nachgewiesen werden. Die Rechnung schliesst bei einem Kredit von Fr. 94'000.00 mit effektiven Kosten von Fr. 81'120.05 ab, das entspricht einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'879.95, oder 13.7 %. Die Ortsbürgerfinanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diese Kreditabrechnung zu genehmigen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Die Kreditabrechnung betrifft - wie erwähnt - die Machbarkeitsstudie. Wir sehen vor, der Ortsbürgergemeindeversammlung einen Projektierungskredit zu unterbreiten. Diese Projektierung verzögert sich um rund ein Jahr, weil man zur Erkenntnis kam, dass die Architekturleistungen ausgeschrieben werden müssen. Diese Ausschreibung erfolgt anfangs des nächsten Jahres. Die Vorlage des Baukredites erfolgt dann an der Wintergemeindeversammlung 2021. Wir könnten somit vermutlich im Herbst 2022 mit dem Bau beginnen. Gibt es von Ihrer Seite noch Fragen zur Kreditabrechnung der Machbarkeitsstudie?

Leonie De Maddalena: Ich erkundigte mich bereits vor einem Jahr, wie die Projektierung der Wohnungen geplant ist. Ich erhielt die Auskunft, dass es sinnvoll wäre, die Projektierung der Wohnungen zusammen mit dem geplanten Neubau des Restaurantgebäudes vorzunehmen. Auch ich erachte dieses Vorgehen als sinnvoll. Jetzt wurde die Machbarkeitsstudie erstellt. Darin heisst es wörtlich: "wobei bei der Wirtewohnung die zukünftige mögliche Nutzung noch abgeklärt werden muss". Ich möchte mich nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Leider haben wir derzeit keine weiteren Anhaltspunkte, wie es bezüglich des Wohnungsraumes weitergehen soll.

Gibt es weitere Fragen zur Kreditabrechnung Machbarkeitsstudie? Wenn dies nicht der Fall ist, erfolgt die Abstimmung.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Machbarkeitsstudie für das Restaurant Roggenhausen in der Höhe von Fr. 81'120.05 inkl. MWST.

Beschluss

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird die Kreditabrechnung für die Machbarkeitsstudie für das Restaurant Roggenhausen in der Höhe von Fr. 81'120.05 inkl. MWST genehmigt.

Traktandum 7

Schachen; Rekultivierung Schiessanlagen, Kreditabrechnung

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es liegt die Kreditabrechnung zur Rekultivierung der Schiessanlagen vor. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 12. Juni 2017 einen Bruttokredit von Fr. 200'000.00 genehmigt. Der Anteil der Ortsbürgergemeinde beläuft sich auf Fr. 100'000.00. Brigitte Anderegg wird die Stellungnahme der Ortsbürgerfinanzkommission darlegen.

Brigitte Anderegg: Für die Rekultivierung im Schachen, welche parallel mit der Sanierung der Kugelfänge der alten Schiessanlage umgesetzt wurde, hat die Ortsbürgergemeindeversammlung am 12. Juni 2017 den Verpflichtungskredit einstimmig genehmigt. Die geschätzten Kosten von 200'000 Franken sollen je zur Hälfte von der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde getragen werden. Die aktuellen Bruttoanlagekosten belaufen sich gemäss der Kreditabrechnung jedoch nur auf Fr. 60'378.25. Die erhebliche Kostenunterschreitung von rund 139'000 Franken oder beinahe 70 % resultiert, weil ein Teil der geplanten Massnahmen nicht umgesetzt wurde. Zum Beispiel konnte der Roggenhausenbach infolge Hochwassergefahr für die Pferderennbahn nicht geöffnet werden. Es hat sich zudem gezeigt, dass bereits genügend Fusswege vorhanden und ein zusätzlicher Weg nicht benötigt wird. Auch auf das Ausbaggern des bestehenden Grundwasserweihers wurde verzichtet, weil dieser im ursprünglichen Zustand sehr gut funktioniert und das Risiko einer Ausbaggerung als sehr hoch eingeschätzt wurde. Zum Schluss möchte ich im Namen der Ortsbürger dem Aarauer Bachverein und Bird Life Aarau danken, welche diese ökologische Aufwertung mit je Fr. 500.00 unterstützt haben. Die Ortsbürgerfinanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kreditabrechnung in der Höhe Fr. 43'533.00 zu genehmigen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die Ausführungen. Gibt es zu dieser Kreditabrechnung Fragen oder Bemerkungen? Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Rekultivierung im Schachen mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 43'533.00 inkl. MWST.

Beschluss

Die Kreditabrechnung für die Rekultivierung im Schachen mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 43'533.00 wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 8

Budget 2021

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Stadtrat stellt folgenden

Antrag

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Aarau wird genehmigt.

Ich bitte den Präsidenten der Ortsbürgerfinanzkommission, Peter Heuberger, um Berichterstattung.

Peter Heuberger: Sie haben eben erst vor wenigen Augenblicken die Rechnung 2019 genehmigt und schon steht das Budget 2021 zur Diskussion. Normalerweise liegt zwischen der Behandlung dieser beiden Geschäfte ein halbes Jahr. Das Budget 2021 bietet mit Bezug auf einzelne Positionen wenig Klärungsbedarf. Es bewegt sich im üblichen Rahmen und rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 115'700.00 ab. Sie finden das Budget mit Erläuterungen und vier Anhängen in der Einladungsbroschüre auf den Seiten 19 - 32. In der Kommission gab ein Thema zu reden. Mit der neuen Organisationsstruktur für die Ortsbürgergutsverwaltung ist das Ortsbürger-Personal neu bei der Einwohnergemeinde angestellt. Die Einwohnergemeinde bezahlt den Angestellten der Ortsbürgergutsverwaltung die Löhne und die Ortsbürgerkasse vergütet diesen Betrag an die Stadt Aarau. Der Personalaufwand bleibt aber gleich hoch wie 2020. Budgetiert sind wiederum Fr. 901'400.00. Aufgestockt hingegen wird die Verwaltungsentschädigung, welche die Ortsbürger der Einwohnergemeinde für Dienstleistungen im Bereich Stadtrat, Finanzen, Kanzlei, Rechtsdienst, Personalwesen, Kommunikation und Informatik entrichten müssen. Bis anhin sind der Ortsbürgergemeinde für diese Verwaltungsdienstleistungen Fr. 21'700.00 verrechnet worden, zusätzlich Fr. 76'000.00 für die Informatik. Ich erinnere daran, dass zum Beispiel die Buchhaltung der Ortsbürgerkasse schon seit Jahren von der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde geführt wird. Diese Verwaltungsentschädigung erhöht sich nun ab nächstem Jahr mit der neuen Berechnung und den zusätzlichen Dienstleistungen auf Fr. 135'000.00 plus, wie bisher, Fr. 76'000.00 für die Informatik. Das neue Kostenmodell soll die effektiv erbrachten Leistungen der Stadt an die Ortsbürger besser abbilden, als die bisherige Berechnungsweise. Im Detail handelt es sich um komplizierte Berechnungen, welche für Aussenstehende nur schwer durchschaubar sind. Für die Ortsbürgerfinanzkommission, als aussenstehende Behörde, scheinen die Zahlen für die von der Stadt vorgesehenen Leistungen rein gefühlsmässig ungefähr angemessen. Wir werden aber die Angelegenheit nach dem Start mit der neuen Organisation im nächsten Jahr im Auge behalten. Es wurde uns auch in Aussicht gestellt, dass die Leistungsverrechnung aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2021 und 2022 überprüft und, wenn nötig, angepasst werden soll. Ich habe noch vier Bemerkungen zu einzelnen Budgetposten. Der Bundesrat hat den Referenzzinssatz im Mietwesen im März 2020 von 1.5 auf 1.25 % gesenkt. Das bedeutet für uns eine Senkung der Mietzinse, was sich vor allem bei den vielen Wohnungen in der Wohnzeile D Telli auswirkt, aber auch bei der Anpassung der Baurechtszinse. Die Blumenhalde, als schönes aber schon älteres Gebäude, gibt immer wieder Anlass für Investitionen. Sie haben gerade unter Traktandum 5 Fr. 380'000.00 für die Sanierung der Fenster und Läden und notfalls der Fassade bewilligt. Im vorliegenden Budget sind zusätzlich Fr. 74'000.00 eingestellt für die Sanierung des 30-jährigen Flachdachs und der Oberlichtkuppen, weil dort Wasser eingedrungen ist. Mit dem Kiesabbau auf der ortsbürgerlichen Parzelle in Staufen kann wegen Einsprachen voraussichtlich erst Mitte 2021 begonnen werden. Budgetiert sind für das Jahr 2021 Erträge von Fr. 200'000.00. Der Forstwerkhof Distelberg wird seit mehr als 20 Jahren mit einer Stückholzheizung betrieben. Diese muss altershalber ersetzt werden. Es ist vorgesehen, eine sogenannte Schnitzelheizung zu in-

stallieren. Dafür sind Fr. 75'000.00 budgetiert. Das wären meine Darlegungen. Nun hat mich eben Thomas Richner noch auf Erläuterungen zu den Budgetzahlen beim Wald hingewiesen. Gerne kann ich Ihnen dazu Auskunft geben. Auf Seite 26 der Einladungsbroschüre zum Budget sind die Zusatzleistungen Waldpflege, Erholungswald und Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit Wald aufgelistet. Diese drei Positionen sind im Jahr 2021 und 2022 gleichbleibend. Normalerweise bleiben diese Zahlen auch unverändert, ausser, wenn der Vorstand des Forstbetriebes wegen besonderer Umstände eine Erhöhung beschliessen müsste. Die Ortsbürgerfinanzkommission hat zu diesem Budget keine Abänderungsanträge vorzubringen. Sie hat das Budget einstimmig gutgeheissen und empfiehlt auch Ihnen, dem Antrag des Stadtrates auf Seite 27 der Einladung zu folgen und das Budget 2021 zu genehmigen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für diese Ausführungen. Gibt es Fragen aus der Versammlung oder Bemerkungen zum Budget 2021. Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Antrag

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Aarau wird genehmigt.

Beschluss

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Aarau wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich informiere Sie gerne über weitere Themen.

Neuorganisation Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften

Es wurde bereits angesprochen, dass die Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften per 1. Januar 2021 neu ins Leben gerufen wird. Wir haben bereits früher einmal über den Plan berichtet, alle vermieteten Liegenschaften zusammenzuführen, inkl. Ortsbürgergut. In der neuen Organisation gibt es somit verschiedene Portfoliomanagements und die Bewirtschaftungsstelle der Mietliegenschaften, unterteilt in Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde. Dazu gehört auch das Kultur- und Kongresshaus, das Forum Schlossplatz als Kulturengagement der Ortsbürgergemeinde als separate Einheit sowie den Wildpark Roggenhausen, ebenfalls als separate Einheit. Daniel Müller wird der Leiter der neuen Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften. Ad interim wird die Ortsbürgergutsverwaltung im Moment von Margrit Röthlisberger geleitet. Wir werden an der nächsten Versammlung entsprechende Informationen über den Verlauf und die Etablierung dieser Abteilung geben können.

Anpassung von Baurechtsverträgen

Wie auch bereits angesprochen wurde, müssen die Baurechtsverträge überprüft und angepasst werden. Eine solche Überprüfung und Anpassung erfolgt regelmässig. Im Geschäftsbericht auf Seite 18 ist erwähnt, dass mehrere Baurechtsverträge fällig sind. Der Stadtrat hat bei 8 Baurechtsverträgen in der Telli und bei 2 Baurechtsverträgen im Scheibenschachen den Bodenwert auf Fr. 600.00 resp. Fr. 640.00 / m2 erhöht und den bis anhin geltenden Zinsfuss der AKB für Wohnbauten im 1. Rang mit dem Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen plus einem Risikozuschlag von 0.5 % abgelöst.

Verträge Naturschutzprogramm Wald

Es geht darum, den Wald auch inskünftig weiter zu pflegen. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2020 folgende vier Naturschutzverträge mit dem Kanton Aargau genehmigt:

- Vereinbarung über die Altholzinsel Schachen, Stadt Aarau
- Vereinbarung über die Erweiterung des Auenwaldreservats "Rohrer Schachen", Stadt Aarau
- Vereinbarung über die Erweiterung des Naturwaldreservats Egg-Königstein, Gemeinde Densbüren, im Gebiet "Stockmatt"
- Vereinbarung über die Erweiterung des Naturwaldreservats Egg-Königstein, Gemeinde Erlinsbach, im Gebiet "Bockewald"

Für den Verzicht auf die forstliche Nutzung der vier Flächen in den nächsten 50 Jahren erhält der Forstbetrieb Region Aarau eine einmalige Entschädigung von Fr. 61'300.00

Rückbau Kampfbahn und Schiessblende im Schachen

Wir konnten den Rückbau der Kampfbahn im Schachen, welche militärisch genutzt wurde, sowie der Schiessblende im Schachen, realisieren. Diese Arbeiten sind abgeschlossen und sämtliche militärischen Anlagen sind im Schachen jetzt entfernt.

Neubau Reservoir Gönhard

Sie wissen, dass im Gönhard das Reservoir neu gebaut wurde. Zwar gab es kleinere Verzögerungen, doch der Zeitplan kann eingehalten werden. Es handelt sich um das grösste Aargauer Reservoir, welches sich im ortsbürgerlichen Wald befindet. Die Masse betragen 42 x 42 m und das Gebäude ist 8 m hoch. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 8.6 Mio. Franken. Das Reservoir wird umgehend in Betrieb genommen und die alten Reservoire im Gönhard und im Oberholz werden jetzt zurückgebaut.

Aarenau Baufeld 2 - Restaurant Schützenhaus

Das Schützenhaus hat sich gut entwickelt. Wir konnten in diesem Jahr die Terrasse realisieren, so, dass auch der gesamte Aussenbereich genutzt werden kann, was gerade in Zeiten von Corona sehr wichtig ist. Es müssen noch wenige Mängel abgearbeitet werden.

Aarenau Baufeld 6

Wenige Meter weiter entsteht ein neues Projekt. Das Baufeld 6 in der Aarenau. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 wurde dafür der Projektierungskredit beschlossen. Das Vorprojekt liegt vor und wurde vom Stadtrat im Juli 2020 genehmigt. Zurzeit wird das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Dieser sollte bis Ende dieses Jahres vorliegen. Das Baugesuch soll im Januar 2021 eingereicht werden und im Juni 2021 wird die Baukreditvorlage der Ortsbürgergemeindeversammlung unterbreitet. Der Baubeginn ist auf 2022, der Bezug auf Frühling 2024 geplant. Es wird eine schöne, grosszügige Überbauung geben. Damit wird die Lücke der drei neuen Felder, die nördlich der Strasse liegen, geschlossen.

Wohnzeile D, Neuenburgerstrasse 7 - 12

In den nächsten Jahren sind in der Telli, Wohnzeile D, Neuenburgerstrasse 7 - 12, verschiedene Investitionen nötig. Es steht die Sanierung der Tiefgarage Einstellhallendecke inkl. Hausinstallationen an. Es ist geplant, den Baukredit dafür der Sommergemeindeversammlung 2021 zu unterbreiten. Im Weiteren drängt sich der Ersatz der Heizung auf. Es wird das Ziel verfolgt, an das Fernwärmenetz anzuschliessen, welches zusammen mit der Eniwa seit ein paar Jahren aufgebaut wird. Auch der Lift muss ersetzt werden und es sind Brandschutzmassnahmen in den Treppenhäusern notwendig und die Erdbebensicherheit muss gewährleistet sein. Die Sanierungsarbeiten müssen in Zusammenarbeit mit den anderen Häusern (Neuenburgerstrasse 1 - 6) erfolgen. Dort werden derzeit grössere Investitionen vorgenommen Wir werden Sie weiterhin über die Erneuerungen informieren.

Informationen zum Zukunftsraum

Der Stand der Abstimmungen zur Fusionsanalyse in den noch verbleibenden vier Gemeinen ist unterschiedlich. Suhr hat am 27. September 2020 an einer Urnenabstimmung definitiv beschlossen, sich nicht weiter am Projekt zu beteiligen. Unterentfelden hat sich am 18. Oktober 2020 an einer Urnenabstimmung entschieden, dabei zu bleiben. Oberentfelden hat 2. September 2020 an der Gemeindeversammlung beschlossen, sich weiter am Projekt zu beteiligen. Jetzt ist ein Referendum eingegangen, das zu einer Volksabstimmung führt, welche am 13. Dezember 2020 abgehalten wird. Densbüren hat am 16. September 2020 an der Gemeindeversammlung entschieden, aus dem Projekt auszusteigen. Auch dort kam ein Referendum zustande. Die Volksabstimmung findet am 7. März 2021 statt. Auch in Aarau hat sich nach dem positiven Beschluss des Einwohnerrates ein Referendumskomitee gebildet. Die erforderlichen Unterschriften wurden zusammengetragen. Auch in Aarau wird die Urnenabstimmung über dieses Referendum am 7. März 2021 statt-

finden. Zu diesem Zeitpunkt wird das Abstimmungsergebnis in Oberentfelden bekannt sein. Die Abstimmungen in Aarau und Densbüren finden gleichzeitig statt. Die Bevölkerung und die Parteien von Aarau haben daher genügend Zeit, sich auf diese wegweisende Abstimmung vorzubereiten.

Terminblatt und Weihnachtsbaumverkäufe

Wie gewohnt haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung auch das Terminblatt mit einer Übersicht der kommenden ortsbürgerlichen Veranstaltungen erhalten. Reservieren Sie sich bitte heute schon die Daten für die Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 14. Juni 2021, voraussichtlich im Roggenhausen, und 15. November 2021 im KUK. Auf dem Terminblatt finden Sie auch die Daten und Verkaufsorte der Weihnachtsbaumverkäufe des Forstbetriebes Region Aarau. Diese finden wie folgt statt:

21. November 2020, 14 Uhr, Waldhaus Rohr
11. Dezember 2020, 14 - 18 Uhr, Forstwerkhof Distelberg
19. Dezember 2020, 11 - 14 Uhr, Mehrzweckgebäude, Rodungsweg 14, Aarau Rohr
18. Dezember 2020, 11 - 14 Uhr, Brügglifeld
18. Dezember 2020, 14.30 - 18 Uhr, Forstwerkhof Distelberg
19. Dezember 2020, 8 - 12 Uhr, Schlossplatz

Wir sind am Schluss der Versammlung angelangt. Gibt es aus der Versammlung weitere Wortmeldungen?

Florian Gautschi: Ich habe zwei Fragen an die Ortsbürger. Sie alle wissen vermutlich, dass die Stadt Aarau dringend nach Kapazitäten für den Fussball sucht. Dies im Breitensport, wie auch im Leistungssport. Der Stadtrat Aarau empfiehlt dem Einwohnerrat nun ein Projekt, welches vorsieht, den letzten Freiraum oder die letzte offene Begegnungszone im Stadtteil Aarau Rohr mit zwei Kunstrasenfeldern zu überbauen. Hat sich die Ortsbürgergemeinde Überlegungen zu den Auswirkungen dieses überdimensionierten Projekts auf ihr Grundstück gemacht, welches sich anschliessend an das Gebiet Winkel befindet? Diese massiven Mehremissionen an Verkehr, Lärm und Licht werden sicher einen Einfluss auf die Standortqualität haben. Prüfte die Ortsbürgergemeinde Möglichkeiten, ev. im Aarauer Schachen mehr Kapazität für den Fussball zu schaffen. Beispielsweise, indem die bestehenden Naturrasen mit Licht bestückt werden. Diese können im Moment nur sehr eingeschränkt genutzt werden, weil es im Frühling und im Herbst kein Licht auf diesen Plätzen gibt. Oder bestünde die Möglichkeit nach mehr Kapazität, indem ein bestehendes Naturrasenfeld in ein Kunstrasenfeld umgebaut wird?

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Wir beschäftigen uns laufend mit der Nutzung des Schachens. Es handelt sich dabei um eine Allmend im klassischen Bereich. Diese wird sehr rege benutzt. Einerseits durch den gesamten Pferdesport, den Schwimmsport im Freibad, Parkflächen für verschiedene Anlässe, auch für solche, die im vorderen Teil stattfinden. Beispielsweise, wenn der Zirkus Knie zu Gast ist, oder bei sonstigen generellen Anlässen. Dort liegt das einzige Kunstrasenfeld auf Aarauer Boden. Dieses wird sehr stark genutzt. Im Schachen hat es auch diverse Naturrasenfelder. Heute konnte man aus der Zeitung entnehmen, wie intensiv der Schachen auch fussballerisch von mehreren Clubs genutzt wird. Wir wollen den Schachen weiterhin in dieser breiten Vielfalt sicherstellen. Wenn ein zweites Kunstrasenfeld realisiert würde, würde damit noch weiter nach innen verbaut, nachdem schon die Pferderennbahn, die Reithalle, ein Schwimmbad, ein Kunstrasenfeld, Garderobengebäude usw. vorhanden sind. Wir werden das Begehren weiterverfolgen. Das Projekt im Winkel ist seit mehreren Jahren in Planung. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Ich kann Ihnen versichern, dass im Einwohnerrat die verschiedenen diesbezüglichen Entwicklungen durchleuchtet werden. Es wird dann zu einem Entscheid kommen, wie mit dem

Projekt weiterverfahren wird. Grundsätzlich hat die Ortsbürgergemeinde bis anhin bezüglich dieses Projekts keine negativen Auswirkungen für ihre Liegenschaften in diesem Areal festgestellt. Der Einwohnerrat wird am nächsten Montag über das weitere Vorgehen entscheiden. Es haben bereits verschiedene Gespräche stattgefunden. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den zuständigen Liegenschaftsbereichen und dem zuständigen Stadtrat eine entsprechende Lösung finden.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, danke ich Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung.

Ich bitte Sie, den Saal sektorenweise zu verlassen. Im Foyer werden Ihnen der Wein sowie die Neujahrsblätter abgegeben. Wir hoffen, an der nächsten Versammlung wieder einen Apéro ausschenken zu können. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit, wünsche Ihnen schöne Festtage und freue mich, Sie im nächsten Juni, spätestens wieder an der offiziellen Ortsbürgerversammlung unter normalen Voraussetzungen im Roggenhausen, begrüssen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 20.05 Uhr

Der Stadtpräsident:
Dr. Hanspeter Hilfiker

Der Stadtschreiber:
Daniel Roth